

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbandsorgan



Abonnements-Preis für Nichtmitglieder: 40 Mfg. pro Quartal, 120 Mfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Mfg., pro Quartal 2 Mark 10 Mfg. Einzelne Nummern kosten 10 Mfg.

Anzeigen lösen die fünfgezahlte Vorzugsrate an der neuen Nummer 20 Mfg. bei 6 wöchiger Aufnahme 25 Prozent Rabatt. „18“ „80“

Veranstaltung: D. Gut-Essen. Brand und Verzug von J. Brangenberg, Bochum.

Kameraden, agitiert für den Verband und für Eure Zeitung!

Zur Massendemonstration in Bochum

Man haben uns're Knappen Den Stachel doch verspürt — Man haben sie sich einmal Dereg't und auch gerührt. —

Im Schützenhof zu Bochum, Da stellen sie sich ein, Der Schützenhof, der große, Er wurde fast zu klein. —

Aus sämtlichen Revieren — Schier eine Bergmannsflut — Kam man zu reformieren, Zu ändern das Statut. —

Der Anlauf war ein guter, Den man hier unternahm, Doch glaub't nicht, daß die Herren Mit einem Mal schon sahm. —

Macht Knappen nur so weiter, Auf diesem Wege fort — Beharren, ja beharren, Das ist das rechte Wort. —

Dann kann es auch nicht fehlen, Dann wird die Sorge sich'n — Doch fest an einem Strang Müßt ihr beharrlich sich'n. —

Die Protest-Versammlung der Mitglieder des Allgemeinen Knappschafts-Bereichs zu Bochum.

Schon lange vor Beginn der Versammlung strömten Tausende von Bergleuten zum Versammlungsort. Als der Einberufer, Kamerad Thiemann-Bochum, die Verhandlungen eröffnete, drängten sich schon weit über 5000 Kameraden in dem Nebenraum des Schützenhofes und immer neue Schaaren eilten herbei. Seit der Streikzeit 1889 hat der Bochumer „Schützenhof“ nicht wieder eine solche Massen-Versammlung gesehen, wie am 6. Dezember 1896. Zahlreich erschienen Vertreter der Presse, und legten Zeugnis ab für das große Interesse, welches weite Kreise des Volkes an der Knappschaftsbewegung im Ruhrgebiet nehmen. Die Bergmannschaft, sonst ziemlich mischachtet, hat durch ihre Kundendemonstration wieder einmal die allgemeine Aufmerksamkeit aller Bevölkerungsschichten auf sich gelenkt. Bedeutende auswärtige Blätter hatten Berichterstatter nach Bochum entsandt und brachten ausführliche Spezialberichte über die Schützenhof-Versammlung. Und nicht ungehört wird der Protest verhallen dort, wo er gehört werden sollte. —

Wir geben nun einen möglichst ausführlichen Bericht über die Verhandlungen.

Thiemann eröffnet 1/4 Uhr die Versammlung mit herzlichem Glückwunsch, welches brausenden Wiederhall fand. Ehe man zur Wahl eines Bureaus schritt, erklärte Thiemann: Kameraden, wir sind hier zusammengelassen, um nicht das sozialistische oder ultramontane Programm zu verhandeln; ich stehe auch nicht, wie gesagt wurde, im Dienste des „sozialdemokratischen“ Bergarbeiter-Verbandes. Sondern unsere Aufgabe ist es, einmütig, ohne Unterschied der Partei zu sorgen, für unsere Rechte, für unsere alten Kameraden. (Stürmischer Beifall.)

Bei der Bureauwahl ergab sich folgendes Resultat: Thiemann-Bochum 1., Wienke-Dortmund 2. Vorsitzender, Munsbedt-Deßel und Schmidt-Hochlarnack Schriftführer.

Thiemann erklärte dann noch: Ich bin in der Presse angegriffen worden, als ob ich in Sachen der Knappschaft nicht ehrlich vorgehe. (Hui!) Ich weise diese Behauptung als infam zurück. (Stürmischer Beifall. Rufe: Zeitung nennen!) Thie-

*) Wir sind der Ueberzeugung, daß unsere Kameraden außerhalb des Ruhrgebietes großen Ansehn an den Kämpfen ihrer Kameraden an der Ruhr für ihre knappschaftlichen Rechte, nehmen und bringen daher den Versammlungsbericht unter Zurücksetzung mancher andern Artikel ausführlich. Der Bericht wird unsern Kameraden im übrigen Deutsches Land auch die Augen öffnen über das Geschehen der Unternehmungsorgane von der „großen Macht der st. lichen Bergmannsbewegung im Ruhrgebiet“ und der „völligen Bedeutungslosigkeit“ des alten Verbandes. Mit Brust haben die Macher der Knappenzersplitterung eine Wamagie erlitten und dies, n. a. h. die Versammlung am 6. Dezember so außerordentlich wichtig für unsere Bewegung. Die Redaktion der Bergarbeiter-Zeitung.

mann: Es ist die „Westdeutsche Volks-Zeitung“ des Herrn Zussangel. (Hui! Hui!)

Zur Begründung der von der Statutreformkommission ausgearbeiteten Vor schläge erhält das Wort

Ältester Heidebrink Aulerum: Am 19. Juli d. J. tagte im Lokale des Herrn Pielen zu Bochum eine Versammlung von Knappschaftsältesten, Anwaltden und Bergleuten, um Stellung zu der Knappschaftsreform zu nehmen. Man war einstimmig der Ansicht, daß eine Aenderung des Knappschaftsstatus unbedingt notwendig sei. Es wurde damals eine Kommission von 30 Mitgliedern, aus Knappschaftsältesten und Delegierten bestehend, gewählt, die die Wünsche der Bergleute in bestimmte Formen bringen sollte. In drei Sitzungen hat die Kommission ihre Arbeit erledigt. Zunächst lenkte dieselbe ihre Aufmerksamkeit auf die Arztwahl, die allgemein als den Wünschen der Mitglieder entgegenstehend, anerkannt wird. Die Kommission beschloß nun vorzuschlagen, den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, am Schlusse des Jahres zu jedem Arzt, welcher im Umkreis von 6 bis 8 Kilometer wohnt und vorher auf Antrage des Vorstandes sich bereit erklärt hat, diejenigen Mitglieder, welche ihn wählen, für ein gewisses vom Vorstande festzusetzendes Honorar zu behandeln, zur Verhandlung anzumelden. Zu erwägen sei auch, ob es sich nicht empfehle, den Mitgliedern der abzugrenzenden Arztsprengele, jedoch nicht mehr als 1000 Mitgliedern, die Selbstwahl des Arztes zu überlassen und zwar je vier ein halbes Jahr. Das Krankengeld soll nach Ablauf der ersten Woche auf zwei Drittel des Lohnes erhöht werden. Für die ersten drei Tage sowie für die Sonn- und Feiertage soll das Krankengeld ebenfalls gewährt werden. Den ledigen, in Krankenhäusern untergebrachten Mitgliedern ist der überschüssende Teil des Krankengeldes auszugeben. Die Krankenzeit für alle Mitglieder der Krankenkasse soll auf 24 Wochen ausgedehnt werden. Nach einer zehnjährigen Beitragszeit ist die achte Lohnklasse zu gewähren. — Alle Mitglieder, welche der Knappschaftskasse angehören, erhalten das Invalidengeld nur aus dieser Kasse. Dasselbe ist nach den Sätzen des jetzigen Statuts bei Einführung einer einjährigen Staffel jedes Jahr um 5 Mark zu erhöhen. Für die ersten 5 Jahre kommt jedesmal der mindeste Satz in Anrechnung. Die Erhöhung des Invalidengeldes von 5 Mark pro Jahr soll auf alle Mitglieder, auch auf die bereits vorhandenen Invaliden, von Inkrafttreten des neuen Statuts an ausgedehnt werden; ebenso auch auf die Wittwen. Nach 25jähriger Mitgliedschaft ist bei Aufgabe der Bergarbeit das Invalidengeld unbedingt zu gewähren. Diese letzte Forderung ist um so mehr berechtigt, da die meisten Bergleute viel früher zur großen Armut abgerufen werden. Um dies durchzuführen, erklären sich die Mitglieder bereit, wenn möglich, mehr zu zahlen. Der besondere Beitrag für die reichsgesetzliche Versicherung fällt fort. Die Beiträge der Massenabteilung B werden von den zur Pensionskasse erhobenen Beiträgen, theils von den Mitgliedern, theils von den Betriebsbesitzern, abgeführt. Die Beamtenabteilung fällt fort oder doch zahlen die Beamten einen erhöhten Beitrag. Es soll ein Kindergeld für alle gleichmäßig gezahlt werden und zwar 4 Mark pro Kind. Ganzwaisen erhalten das doppelte. Eine Anrechnung der Unfallrente auf die Knappschaftsrente findet nur statt, wenn beide Renten mehr als 700 Mk. betragen. Die Krankenzeit und Militärdienstzeit wird als Dienstzeit dem Mitglied angerechnet. Das Feiergeld beträgt 50 Mfg. pro Monat. Wenn innerhalb der ersten 6 Monate der Feiertag Urlaub nachgesucht wird, so muß derselbe stets erteilt werden. Bei Eintreten der Krifen, wo größere Massen entlassen werden, sind die betreffenden Bechen verpflichtet, dem Vorstände Mitteilung von der Entlassung zu machen. Die Entlassenen sind zu nennen und das Feiergeld fällt fort. Bezüglich der Organisation und Verwaltung sollen die Bestimmungen Platz greifen, daß der Vorstand nur je auf ein Jahr und die Knappschaftsältesten nur je auf drei Jahre gewählt werden. Wählbar zu Knappschaftsältesten sind alle Mitglieder vom 25. Lebensjahre an. Älteste können durch Verlust der Bergarbeit nicht von ihrem Amte enthoben werden. Kameraden, seien wir hartnäckig in der Erringung unserer Rechte. Stehen wir ohne Unterschied der Anschauungen bez. Religion und Politik fest zusammen. Dann werden wir auch siegen. (Lebhafte anhaltender Beifall.)

Walter-Gelsenkirchen, Generalkath des Hirsch-Dunkerschen Bergarbeiterverbandes, beantragt, sofort in die Diskussion einzutreten. Dies geschieht.

Wächter-Dortmund theilt der Versammlung seine Erfahrungen als Invalide mit. Die Ärzte haben ihn hin und hergeschickt, so daß er schließlich gar nicht mehr wußte, woran er war. Un-

bedingt müssen wir an der Forderung: Freie Arztwahl festhalten. Wir müssen einen Arzt wählen dürfen, zu dem wir Vertrauen haben und nicht darf uns ein solcher aufgedrängt werden. (Beifall.)

Ältester Meiß-Gelsenkirchen, Mitglied des Anwaltschafts-Vorstandes: Wenn wir unser jetziges Statut vom Jahre 1892 mit dem früheren vergleichen, dann finden wir eine große Verschlechterung. Die früheren Statutbestimmungen waren für die Mitglieder bedeutend günstiger. Das heutige Statut entspricht nicht den gesetzlichen Vorschriften. Es hat nicht die Genehmigung des Bundesrates. Die Forderungen der Kameraden sind durchaus nicht geeignet, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kasse zu erschüttern. Neben legt dies an der Hand von Zahlenmaterial dar. In der Durchführung der erhöhten Invalidenpension bedarf es 2 Millionen Mark Mehrausgabe pro Jahr. Der Allg. Knappschafts-Bereich hat aber jährlich einen Ueberschuß von 4 Millionen Mark! (Hört! Hört!) Die Entscheidung des Reichsgerichts in Sachen Pahl kontra Knappschaftsverein ist ganz entsprechend dem heute geltenden § 90 unseres Statuts. Dieser muß unbedingt fallen. (Lebhafte Zustimmung.) Die Massenabteilung A und B müssen zusammen verschmolzen werden und nur eine Invalidenpension d. h. eine erhöhte, bezahlt werden. Für diese Forderung müssen wir unbedingt eintreten und halten wir fest, dann wird der Erfolg unser sein. (Stürmischer Beifall.) Die Redezeit wird auf 10 Minuten festgesetzt.

Walter-Gelsenkirchen: Nur durch den ungelogen § 90 konnte das Reichsgericht zu seinem Urtheilspruch kommen. Die Vertheilungsgründe des Reichsgerichts im Prozeß Pahl lauten:

„Die Revision ist nicht gerechtfertigt. Der Berufungsrichter giebt für seine Entscheidung 2 Gründe. Er führt zunächst aus, daß den Klägern, wenn sie auch bis zum 1. Januar 1892 Beiträge an die Landesversicherungsanstalt gezahlt hätten, darum doch noch nicht ein Anspruch auf Zahlung der Invalidenrente gesetzlich erwachsen sei, und polemisiert namentlich gegen den in dem Urtheil des Reichsgerichts vom 3. Oktober 1891 (Entscheidungen in Civilsachen, Band 81, Seite 8) entfallenen Satz, daß die Knappschaft infolge der Anerkennung als Klassenversicherung an die Stelle der Landesversicherungsanstalt getreten sei und deren Verpflichtungen aus dem Reichsgesetze zu erfüllen habe. Der Berufungsrichter ist dann weiter der Ansicht, daß der Beklagte nach den Satzungen der Knappschaft befugt sei, die Invalidenrente um den Betrag der reichsgesetzlichen Rente zu kürzen. Was den ersten Grund anlangt, so kann zwar den Ausführungen des Berufungsrichters nicht beigezogen werden; sie bedürfen jedoch keiner Erörterung, da sie den Kern der unter den Parteien streitigen Frage gar nicht berühren. 1891 sind die Ansprüche der Mitglieder aus dem Reichsgesetze übereinstimmend mit kleinen in einem befonderen Abschnitt geregelt und ist die daraus fließende Rente, die von einer befonderen Massenabteilung zu zahlen ist, den Mitgliedern nochmals zugesichert. Dementsprechend ist auch im vorliegenden Falle verfahren; den Klägern ist die reichsgesetzliche Rente neben dem Invalidengelde befonders festgesetzt worden, und die Massenabteilung B hat die bewilligten Beiträge an die Kläger gezahlt. Dagegen hat die Massenabteilung A nicht die vollen Beiträge des bewilligten Invalidengeldes an die Kläger abgeführt, sondern nur den Betrag, der nach Abzug der reichsgesetzlichen Rente übrig bleibt. Der Streit betrifft daher nur die Frage, ob der Beklagte befugt ist, das satzungsmäßig den Klägern bewilligte Invalidengeld um den Betrag der reichsgesetzlichen Rente zu kürzen. Diese Frage ist mit dem Berufungsurtheile zu bejahen.“

Der § 90, Absatz 2 der Satzungen vom 25. Dezember 1891 bestimmt:

Dergleichen kommen die auf Grund des Reichsgesetzes, betreffend die Invalidität- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 gewährten Renten im vollen Betrage auf die Knappschaftsleistungen in Anrechnung. Darin liegt eine Herabsetzung der Knappschaftsrente, wie sie den Klägern nach den früheren Satzungen zustand, und wie sie ihnen nach Abschnitt 1 der neuen Satzungen zustehen würde, wenn der § 90 keine Geltung hätte. Die Entscheidung hängt daher lediglich von Beantwortung der Frage ab, ob die Kläger sich eine solche Herabsetzung des Invalidengeldes gefallen lassen müssen. Dem Berufungsrichter fällt nicht die Verletzung einer Rechtsnorm zur Last, wenn er diese Frage bejaht.

Das Reichsgericht hat in ständiger Rechtsprechung an dem Satze festgehalten, daß die Ansprüche der Mitglieder der Knappschaft, so lange die Rente ihnen noch nicht endgültig bewilligt ist durch Renberung der Satzungen neu geregelt werden dürfen, und daß dem einzelnen Mitgliede der Knappschaft gegen den Beschluß, der seine Ansprüche auf Invaliden- und Kindergelder herabsetzt, nur dann ein Wiederprüchrecht zusteht, wenn die Voraussetzungen des § 68, Titel 6 des Allgemeinen Landrechts vorhanden sind. Der Berufungsrichter stellt nun fest, daß die Herabsetzung der Invalidenrente in der Anrechnung der reichsgesetzlichen

die eine große Befreiung der Grube „Emma“ weggeschafft habe. 10 Mann sind schon gekündigt und noch mehr Kündigungen sollen in Aussicht stehen. Dabet haben die Arbeiter in letzter Zeit außerordentlich viel Ueberschüssen erfahren, so daß man annehmen darf, die Entlassungen sind als ein Dank für das Entgegenkommen der Arbeiter zu betrachten. Wisse Leute sind sogar der Ansicht, daß man die 10 Mann entlassen hat und von noch mehr Kündigungen spricht, damit die Belegschaft recht willig wird und noch mehr wie bisher jedem Wilsle gehorcht. Das ist bekanntlich ein altes Mandat der Grubenbesitzer.

Wäpfe. Unserer Wäpfe betr. die Grube „Wittke“ bei Wittke hat geholfen. Die Wagen werden jetzt besser im Stand gehalten und öfter geschulert.

Stützleben. Auf den Gruben „Treue“ bei Eßleben und „Wittke“ bei Eßleben müssen nach den Ergebnissen der Kameraden sehr traurige Krankheits-Verhältnisse herrschen. Ein Kranker erzählte uns, daß er trotz seiner langen Dienstzeit noch kein Statut der Klasse in Händen gehabt (Wie ist denn das eigentlich möglich? Warum fordert der Arbeiter kein Statut, D. Red.) Er erklärte uns, daß ein Arbeiter von den beiden Gruben, wenn er erkrankt, 10 Tage krank sein muß, ehe er Krankengeld erhält. Weht er nach 6, 7 oder 8 Tage wieder zur Arbeit, so erhält er keinen Pfennig, liegt er aber seine 10 Tage erst ab, so erhält er für die volle 10 Tage sein Geld. (Das ist ja die reine Prämie auf langes Feiern, D. R.) Und zwar auf Grube „Treue“ pro Tag 1,10 Mt., auf Grube „Wittke“ 1,50 Mt. Die Beiträge der Mitglieder betragen monatlich im ganzen 2,60 Mark und darüber, d. h. hier sind die anderen Mitglieder gleich mitberechnet.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Breslau.

Guthen. 7. Dezember. In den Schacht gekürzt. Heute Vormittag führte auf der Feinlagergrube der Maschinenwärter Weber in den 350 Meter tiefen Maueschacht. Der Körper des Verunglückten wurde auf der Sohle des Schachtes zermüldelt aufgefunden. Weber hinterläßt eine Wittwe mit fünf Kindern.

Gottesberg. Vor einiger Zeit fanden die Rekruten der Vertrauensmänner auf „Georg Victor-Grube“ statt. Von den 14 Abteilungen der Grube wählten nur 6 einen Vertrauensmann. Die Bergleute haben einsehen gelernt, daß dies Vertrauensmänner-System ein vollständig nutzloses Ding ist und wollen nichts mehr davon wissen. Am Montag war

wiederum Wahl der Vertrauensmänner angeordnet und legte sich der Herr Director ins Mittel, indem er den Arbeitern freundlich zuredete, doch die Wahl zu vollziehen und in der That wählten hierauf alle Abteilungen, mit Ausschluß der II. Magran-Schacht-Abteilung, einen Vertrauensmann. Dieser Woche ist angeordnet, daß 11 Stunden gearbeitet werden, obgleich die meisten Bergleute Gegner von der langen Schicht sind. Aber trotz Vertrauensmänner muß der Bergmann doch gehorchen. Das Capital ist eben allmächtig.

Briefkasten.

Nach Helmstedt. Neugierigen betr. Grube „Emma“ können wir nicht so ohne weiteres aufnehmen. Der Verfasser ist uns nicht persönlich bekannt. Wer von uns nicht persönlich gekannt ist, der muß seine Entsendungen vom Ortsvertrauensmann unterzeichnen lassen. Bei uns heißt es Vorficht üben. Nichts für ungut.

Nach Helmstedt. Angelegenheit Dybser kommt in nächster Nummer. Manches Mitglieder eignet sich nicht für unser Blatt. Immer den knappen Raum bedenken. Gruß.

Nach Staffort. Ihren Artikel haben wir erhalten. Da uns Ihre Person aber nicht bekannt ist, so bitten wir Sie, sich mit dem dortigen Vertrauensmann in Verbindung zu setzen, damit dieser Ihre Angaben bestätigt. Diese Vorsicht müssen wir üben. Gruß.

Vom 15. Oktober bis 30. November gingen an Beiträge ein von: Altwasser 18,00, Altendorf 2,40, Bochum 6,50, Bocholt 13,80, Borbeck 10,65, Eyrochsdorf 1,—, Draubauerwiesch 5,70, Dohlhausen I 11,10, Dorfmund I 10,20, Dorfsfeld 19,45, Eickel 15,—, Eichlinghofen 100,—, Ewing 30,—, Effen I 31,40, Fellschammer 141,90, Gimmigfeld 10,20, Haarzopf 16,90, Harpen 5,10, Helmstedt 56,10, Helterscheidt 6,60, Hilltop 2,06, Hütrop 7,80, Humbrecht 7,80, Hülthaus 2,70, Huckarde 24,30, Inowrazlaw 5,20, Kallenhardt 7,20, Liebersdorf 6,40, Linden (Mhr) 35,50, Müllenberg 16,—, Müllendorfmund 15,—, Meibrich 61,40, N.-Salzbrunn 80,30, N.-Stüter 3,—, Oberhermsdorf 143,10, O.-Waldenburg 68,70, Querenburg 7,50, Rothensbach 58,60, Rüdighausen 14,70, Staffort 9,80, Styrum 30,—, Schwerte 9,30, Velchau 33,90, Vormholz-Durchholz 42,—, Waldenburg 118,50, Weißstein 85,—

Duittung.

Für die Hamburger Gasenarbeiter gelten ein: Oberha. M. 20,00, Barop M. 14,60,

F. Braungenberg.

Verfallungs-Kalender der Zahlstellen.

In allen Versammlungen werden Beiträge entgegen genommen und können sich neue Mitglieder anmelden.

Am zweiten Weihnachtstag, Morgens 9 Uhr, Vorstands-Sitzung.

Am 20. Dezember finden nachstehende Versammlungen in Altpetersdorf. Jeden dritten Sonntag im Monat: Altpetersdorf. Nachm. 4 Uhr.

Barop. Nachmittags 4 Uhr beim Wirt W. Eifenhuth.

Bredensfeld. Nachmittags 5 Uhr.

Dorsfeld. Nachmittags 4 Uhr bei Wirt Schürmann.

Hochwald. Nachmittags 5 Uhr, bei Wirt Heinrich Bathel in Nothenhan.

Helmstedt. Nachmittags 3 1/2 Uhr bei Brand auf dem Hülberg.

Liebersdorf. Jeden Sonntag nach den 15. vor und nach der Versammlung.

N.-Dorfsfeld. Nachmittags 5 Uhr bei Wirt König.

Alle Mitglieder haben zu erscheinen.

Neu-Crengeldanz. Nachmittags 4 Uhr werden bei dem Mitgliede Franz Herborn Beiträge entgegengenommen.

Oswald. Nachmittags 4 Uhr, bei Wirt Marre.

Ohlitz. In der Wohnung des Vertrauensmannes. Außerdem nimmt der Vote Beiträge und Anmeldungen entgegen.

Querenburg. Der neue Vote ist berechtigt gegen Entleitung von Zulassungsmarken Beiträge im Empfang zu nehmen.

Salzbrunn. Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, beim Empfang der Zeitung.

Zur Beachtung. Etwaige Fehler im Versammlungskalender oder Änderungen bitten wir uns zu melden. Ebenso erwarten wir von allen Versammlungen Berichte. Die Redaktion.

Große öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen.

Tagesordnung in allen Versammlungen:

Knappschäftsangelegenheiten. Die Nothwendigkeit der Organisation und Verschließenes.

Sonntag, den 20. Dezember.

Oberhausen.

Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Wirtes Weber, Dulsburgerstraße. Referent: Thiermann-Bochum.

Huckarde.

Morgens 11 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wirtz Flege.

Schonnebeck.

Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Saale des Wirtes Fr. Schanz.

Vormholz.

Nachmittags 4 Uhr, beim Wirt Kramer gen. Häbsche.

Zur Deckung des Tageskosten werden 10 Pfg. Entree erhoben.

Um zahlreiches Erscheinen ersuchen Die Einberufer.

Linden, Dahlhausen und Umgegend.

Empfehle mich den Kameraden von Linden, Dahlhausen und Umgegend zur Entgegennahme

aller Arten von Fuhrten.

Bei Bedarf bitte um gest. Aufträge.

Hochachtungsvoll

Witth. Böhde, Berginvalide.

Orden, Haldenstr. 5.

Hamme und Barendorf.

Den Boten A. Bettläufer beauftragen wir hierdurch gegen Entleben von Duittungsmarken die Beiträge in Empfang zu nehmen.

Der Vorstand.

Keine 5 1/2 Mark,

oder noch mehr wie bei vielen andern, sondern nur noch 5 Mark kosten meine bedeutend verbesserten und thatsächlich als unüberbrosen anerkannten und vorzüglich abgetimmten Non plus ultra

Concert-Zug-Harmonikas, 35 Cim. hoch, 2 Schüß mit 10 Tasten, 2 Register, 2 Klappen, 40 garantirt besten Stimmen, 3 theiligen unterwässlichen starken Doppelbälgen und Stabedenschönern, 2 Zuhältern, vielen Mittelbeschlägen, offener Mittelclaviatur und ungemein starker orgelartiger Musik.

Ein 3schüßiges Brachwerk kostet bloß 6 1/2 Mark, ein 4schüßiges nur 8 Mark, ein 6schüßiges bloß 13 Mark und ein 2schüßiges mit 19 Tasten, 4 Klappen nur 10 Mark 20 Pfg., mit 21 bloß 11 Mt.

Wit großer Glode kostet jedes Instrument 50 Pfg. extra. Eine hochfeine Accord-Zither mit 3 Manualen und sämmtlichen Zubehör kostet bloß 4 Mt., mit 6 Manualen 8 Mark. Versandt gegen Nachnahme, Verpackung frei, Porto 80 Pfg., Selbstlernschule unsonst, Preisliste gratis. Garantie für 10jährige Haltbarkeit der Klappenfedern und Befestigung des Umtausches. Tausende Nachbestellungen und Anerkennungsbriefe.

Herrn Severing, Neuenrade, (Westfalen).

In der Garantie, die ich leiste, liegt die beste Bürgschaft für die Befreiung eines guten Instrumentes, nicht in marktschreierischen Annoncen.

Weihnachten, das schöne Fest,

steht wieder vor der Thür und so tritt wohl an Jedermann die Frage heran: Was soll ich schenken? Was bereitet die größte Freude? Diese Frage ist schnell beantwortet, denn allein das Wort „Musik“ ist schon auf die Meisten einen bezaubernden Einfluß aus. Was könnte aber auch an langen Winterabenden die Langeweile besser vertreiben als Musik! Es ist allerdings nicht Jedem vergönnt, sich theure Musik-Instrumente anschaffen zu können, und so ist wohl eine Zieh-Harmonika wegen der geringen Anschaffungskosten am besten zu empfehlen.

Unter den vielen Firmen, welche diese Instrumente liefern, ist wohl, was Güte und Billigkeit anbelangt, die Firma Hermann Severing in Westfalen, als die hervorragendste zu bezeichnen. Diese Firma liefert 3. U. die bekannten Non plus ultra Concert-Zug-Harmonikas, welche sich durch ungemein starke und orgelartige Musik auszeichnen, versehen mit 10 Tasten, 2 Registern, 2 Klappen, 40 vorzüglichen Stimmen, 3 theiligen starken Doppelbälgen und Stabedenschönern, 2 Zuhältern, vielen Mittelbeschlägen, sowie offener Mittelclaviatur, schon zu dem äußerst geringen Preise von 5 Mt. Ein 6schüßiges Instrument kostet nur beinahe 12 Mt., ein 4schüßiges bloß 8 Mt., ein 6schüßiges nur 13 Mt. und ein zweischüßiges mit 21 Tasten und 4 Klappen bloß 11 Mt. Für Glode werden 50 Pfg. extra berechnet. Die berühmte Schule zum Selbstlernen des Spielens mit vielen Liedern, Tänzen und Marschen, nach welcher Jedermann innerlich einer Stunde das Spielen auf einer Zieh-Harmonika erlernen kann, erhält man unsonst. Eine hochfeine Accord-Zither mit 6 Manualen und sämmtlichem Zubehör liefert die Firma schon zu dem außergewöhnlich billigen Preise von nur 8 Mt. Porto beträgt 80 Pfg. Die Firma gestattet bereitwillig den Umtausch, daher jedes Risiko ausgeschlossen ist.

Laer.

Ersuche diejenigen Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, solche bis zum 25. Dezember zu entrichten, um zur Anfertigung der neuen Listen die Zahl der Mitglieder feststellen zu können. Beiträge können zu jeder Zeit in meiner Wohnung: Wilmingstraße 48a entrichtet werden, Der Vertrauensmann.

Sterbetafel.

Unser Verhandlungs-Kamerad August Gaermann wurde am 5. Dezember von uns zur letzten Ruhe geleitet. Er war ein braver Kämpfer für Wahrheit und Recht, deshalb verlieren wir an ihm einen treuen Freund und Kameraden. Ruhe sanft! Dein Andenken wird bei uns in Ehren bleiben. Die Mitglieder der Zahlstelle Eichlinghofen.

Kuper & Schweigmann

Große Beckstraße 2 Bochum, Große Beckstraße 2

empfehlen in unerreicht großer Auswahl als Weihnachtsgeschenke passend:

Hohenzollernmäntel von 23 bis 40 Mt.
Welerinenmäntel " 14 " 35 "
Paletots " 10 " 40 "
Schwaloffs " 15 " 30 "

Herren-Anzüge von 9,00 bis 45 Mt.
Lodenjoppen " 6,50 " 15 "
Knaben-Anzüge " 1,50 " 25 "
Knaben-Welerinenmäntel v. 2,60 b. 15 Mt.

Ferner empfehlen wir:

Specialität: **Bauch-Anzüge und Bauchhosen** selbst für die stärksten Personen vorräthig.

Sämmtliche Arbeiter-Artikel zu Fabrikpreisen.